

Kostenbeiträge

Menschen mit Behinderung (MmB) müssen für folgende Hilfeleistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz einen Kostenbeitrag leisten.

- **Hilfeleistung Wohnen** (z.B. Vollzeitbetreutes Wohnen, Pflegeheim, Trainingswohnung, teilzeitbetreutes Wohnen)
- **Hilfeleistung Arbeit** (Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt, Tagesbegleitung und Förderung)

Dieser Kostenbeitrag wird einerseits aufgrund des Gesamteinkommens des MmB und andererseits aufgrund des Pflegegeldes des MmB ermittelt.

1.) Kostenbeitrag vom Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen ist die Summe aller Einkünfte eines MmB in Geld oder Geldeswert (z. B. Nettoeinkommen und Pension). Davon werden gewisse Einkünfte nicht berücksichtigt (z. B. : Familienbeihilfe, Pflegegeld, Taschengeld, Unterhalt). Von dem Gesamteinkommen sind Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, gesetzliche Unterhaltspflichten sowie Wohnkosten in Abzug zu bringen. Sollte sich etwas am maßgeblichen Sachverhalt bzw. an den Einkommensverhältnissen ab einer Höhe von € 20,- ändern, ist dies der Behörde bekannt zu geben.

Höhe der Beitragspflicht

Hilfeleistung WOHNEN

Vollzeitbetreutes Wohnen,
Pflegeheim

Kostenbeitrag = mindestens € 270,- müssen verbleiben,
darüber hinaus werden 80 % des Gesamteinkommens einbehalten

Sonstiges
(z. B. Teilzeitbetreutes Wohnen,
Trainingswohnungen)

Kostenbeitrag = 25 % des
Einkommensanteils über € 800,-

Hilfeleistung ARBEIT und BESCHÄFTIGUNG

Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt

Tagesbegleitung und Förderung

Kostenbeitrag = 1,25 % des Einkommensanteils über € 800,- pro Leistungstag.
z. B. für eine 5-Tage Woche: $5 \times 5 \%$ = höchstens jedoch 25 % des Einkommens über € 800,-

Kombination aus Hilfeleistung WOHNEN und ARBEIT und BESCHÄFTIGUNG

Vollzeitbetreutes Wohnen, Trainingswohnungen
und alle Arten von Arbeit und Beschäftigung
u. Hilfeleistung

Kostenbeitrag = maximal 80 % des
Gesamteinkommens, mindestens € 270,- müssen
verbleiben

Teilzeitbetreutes Wohnen und alle Arten von
Arbeit und Beschäftigung
u. Hilfeleistung

Kostenbeitrag für Wohnen =
25 % des Einkommensanteils über € 800,-
plus
Kostenbeitrag für Arbeit =
1,25 % je Leistungstag, maximal 25 % des
Einkommensanteils über
€ 800,-

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Lebenshilfe Rechtsberatung zur Verfügung.

Tel: 0650 81 25-754, E-Mail: rechtsberatung@lebenshilfe-stmk.at

www.lebenshilfe-stmk.at/rechtsberatung

© Lebenshilfe Rechtsberatung 201 . Ohne Gewähr und alle Rechte vorbehalten.

2.) Kostenbeitrag Pflegegeld

Vollstationäre Hilfeleistung	Teilstationäre Hilfeleistung = alle Hilfeleistungen Arbeit und Teilzeitbetreutes Wohnen
10 % der Pflegestufe 3 = € 45,18 müssen dem MmB verbleiben.	Es verbleiben 60 % des Pflegegeldes, mindestens jedoch müssen dem MmB 20 % der Pflegegeldstufe 3 = € 90,36 verbleiben. Über Antrag kann der Kostenbeitrag auf 20 % des Pflegegeldes herabgesetzt werden, wenn die Öffnungszeiten der Einrichtung einschließlich der Schulzeiten weniger als 7 Stunden betragen oder die Betreuungszeit in der Einrichtung aus medizinischen Gründen weniger als 7 Stunden am Tag dauert.

Beispiel 1:

Frau K. wohnt in einer teilzeitbetreuten Wohneinrichtung und besucht fünfmal die Woche tagsüber eine Tageseinrichtung. Sie verfügt über eine Pension in der Höhe von € 950,- und bezieht Pflegegeld der Stufe 3 in der Höhe von € 451,80.

Kostenbeitrag Pflegegeld

Der Kostenbeitrag Pflegegeld geht direkt auf den Sozialhilfeverband über. Dem MmB verbleiben 10 % der Stufe 3 (€ 45,18).

Kostenbeitrag Einkommen	
Gesamteinkommen:	€ 950,-
Freibetrag (zu verbleiben)	- € 800,-
Berechnungsbasis	€ 150,-
Für Wohnen 25 % von € 150,-	€ 37,50
Für Arbeit 5 % pro Leistungstag = für 5 Tage 25 % von € 150,-	€ 37,50
Kostenbeitrag Einkommen	€ 75,-

Beispiel 2:

Frau K. wohnt zu Hause bei ihrer Mutter und besucht fünfmal die Woche tagsüber eine Tageseinrichtung. Sie verfügt über eine Halbwaisenpension in der Höhe von € 570,14 eine Arbeitsprämie in der Höhe von € 150,- und bezieht Pflegegeld der Stufe 3 in der Höhe von € 451,80.

Kostenbeitrag Pflegegeld

40 % der PG-Stufe 3 (€ 451,80):	€ 180,72
Vom Pflegegeld verbleiben Frau K. 60 %:	€ 271,08

Kostenbeitrag Einkommen

Pension	€ 570,14
Arbeitsprämie	€ 150,-
Gesamteinkommen:	€ 720,14
Freibetrag (zu verbleiben)	- € 800
Berechnungsbasis	€ 0,-

Alle Angaben ohne Gewähr.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Lebenshilfe Rechtsberatung zur Verfügung: Mobil: 0650/ 81 25 754
www.lebenshilfe-stmk.at/rechtsberatung